

Artenhilfsprogramm (AHP) für Schwaben 2022 - 2027

gemäß II. 3.2.3 Anhang zur Fischereiabgaberrichtlinie Hotspot- und Standard-Programme

Mit der Änderung der Richtlinie für Zuwendungen aus der Fischereiabgabe durch das StMELF zum 01.01.2022 haben sich auch die Rahmenbedingungen für Artenhilfsprogramme geändert. Neu sind Hotspot- und Standard-Programme mit festgelegten Fördersätzen. Für die Erfolgskontrolle durch die Landesanstalt für Landwirtschaft sind umfangreiche Angaben erforderlich.

1. Antragsteller

Der Fischereiverband Schwaben e.V. (FVS) ist Antragsteller und beantragt für die in der Artenliste aufgeführten Fischarten Fördermittel in der Höhe des von den Teilnehmern gemeldeten Bedarfs getrennt nach Hotspot- und Standard-Programmen.

2. Teilnehmer

Am AHP können grundsätzlich alle Fischereiberechtigten, an den in Anlage 2 aufgeführten Gewässerstrecken teilnehmen. Bei Gewässerstrecken, die im Bereich einer Fischereigenossenschaft liegen, ist der Bedarf grundsätzlich über die jeweilige Fischereigenossenschaft anzumelden.

3. Fischarten

Bedrohte Fischarten, die gefördert werden können, sind der Anlage 1 aufgeführt.

4. Gewässer, Gewässersysteme

Die Gewässerliste für die jeweiligen Fischarten ist in den Anlagen 2 getrennt nach Hotspot- und Standard-Programmen aufgeführt.

5. Fördersatz

Der Fördersatz beträgt 75 % im Hotspot-Programm und 50% im Standard-Programm unabhängig von der Fischart.

6. Begleitmaßnahmen

Voraussetzung für die Förderung ist, dass geeignete Begleitmaßnahmen (z. B. Kormoranvergrämung, Kieseinbringung, Renaturierung, Durchgängigkeit etc.) bereits durchgeführt wurden oder zeitgleich mit dem AHP umgesetzt werden.

7. Besatzdurchführung

Die Geschäftsstelle des Fischereiverbandes Schwaben ist über den genauen Termin (Datum und Uhrzeit), sowie über den / die Besatzort(e) vorab zu informieren. Der FVS wird stichprobenartig an den Besatzterminen teilnehmen.

8. Herkunftszeugnis

Die gewässernahe Herkunft des Besatzes ist vom Lieferanten mit einem Herkunftszeugnis zu bestätigen und mit Besatzmenge und -alter aufzuzeigen.

9. Erfolgskontrolle

Mit der Teilnahme am AHP verpflichten sich die Teilnehmer, für die Qualitäts- bzw. Erfolgskontrolle dem FVS nach den Vorgaben der Landesanstalt für Landwirtschaft jährlich die hierfür erforderlichen Angaben zu Gewässerstrecke, Fischbesatz und Begleitmaßnahmen zu übermitteln, bzw. selbst in eine Datenbank einzugeben.

Liste der förderfähigen Arten

(Anlage 1)

Artenhilfsprogramm für den Regierungsbezirk Schwaben für die Jahre 2022 bis 2027

In Abstimmung mit der Fachberatung für Fischerei des Bezirks Schwaben wurden nachfolgende bedrohte Fischarten für die Förderung aus Mitteln der Fischereiabgabe ausgewählt.

Nr.	Fischart	Förderung Hotspot-Programm Fördersatz	Förderung Standard-Programm Fördersatz
1	Äsche Thymallus thymallus	NEIN	JA 50 %
2	Barbe Barbus barbus	NEIN	JA 50 %
3	Huchen Hucho hucho	NEIN	JA 50 %
4	Nase Chondrostoma nasus	JA 75 %	JA 50 %
5	Nerfling Leuciscus idus	JA 75 %	JA 50 %
6	Rutte Lota lota	NEIN	JA 50 %

Augsburg, den 31.01.2022



Hans-Joachim Weirather
für den
Fischereiverband Schwaben



Dr. Oliver Born
für die
Fischereifachberatung des Bezirks Schwaben

Gewässerliste

(Anlage 2)

Artenhilfsprogramm für den Regierungsbezirk Schwaben für die Fischart Äsche für die Jahre 2022 bis 2027

In Abstimmung mit der Fachberatung für Fischerei des Bezirks Schwaben wurden nachfolgende Gewässer bzw. -abschnitte für die Besatzförderung der oben genannten Art aus Mitteln der Fischereiabgabe ausgewählt.

Standard-Programm (Fördersatz 50 %)

Nr.	Gewässersystem	Gewässer, Gewässerabschnitte
1	Egau	Bereich der Fischereigenossenschaft Egau
2	Gennach	Gennach im Bereich der Fischereigenossenschaft Gennach-Hühnerbach
3	Günz	Bereiche der Fischereigenossenschaften Mittlere und Obere Günz
4	Iller	Bereich der gesamten Iller, mit Ausnahme der Stauseen
5	Kammel (Kammlach)	Bereich der Fischereigenossenschaft Kammlach
6	Lech	Donaumündung bis unterhalb Staustufe 23 (mit Münsterer Alte); Bezirksgrenze Obb bis Staatsgrenze, mit Ausnahme des Forggensees
7	Mindel	Bereiche der Fischereigenossenschaften Unt. und Ob. Mindel
8	Nau	Donaumündung bis zur Landesgrenze B-W
9	Paar	Bereich der Fischereigenossenschaft Obere Paar
10	Singold	Bereich der Fischereigenossenschaft Singold
11	Vils	Im Landkreis Ostallgäu
12	Wertach	Bereiche der Fischereigenossenschaften Unt. und Ob. Wertach, mit Ausnahme der Stauseen
13	Zusam	Bereiche der Fischereigenossenschaften Unt. und Ob. Zusam

Gewässerliste

(Anlage 2)

Artenhilfsprogramm für den Regierungsbezirk Schwaben für die Fischart **Barbe** für die Jahre **2022 bis 2027**

In Abstimmung mit der Fachberatung für Fischerei des Bezirks Schwaben wurden nachfolgende Gewässer bzw. -abschnitte für die Besatzförderung der oben genannten Art aus Mitteln der Fischereiabgabe ausgewählt.

Standard-Programm (Fördersatz 50 %)

Nr.	Gewässersystem	Gewässer, Gewässerabschnitte
1	Iller	Donaumündung bis zur Einmündung Ostrach
2	Mindel	Bereich der Fischereigenossenschaft Untere Mindel
3	Wertach	Lechmündung bis Bärensee

Gewässerliste

(Anlage 2)

Artenhilfsprogramm für den Regierungsbezirk Schwaben für die Fischart Huchen für die Jahre 2022 bis 2027

In Abstimmung mit der Fachberatung für Fischerei des Bezirks Schwaben wurden nachfolgende Gewässer bzw. -abschnitte für die Besatzförderung der oben genannten Art aus Mitteln der Fischereiabgabe ausgewählt.

Standard-Programm (Fördersatz 50 %)

Nr.	Gewässersystem	Gewässer, Gewässerabschnitte
1	Donau	Bereich der Fischereigenossenschaft Schwäbische Donau, in ausgewählten, mit der Fachberatung für Fischerei abgestimmten Streckenabschnitten
2	Iller	Donaumündung bis zur Mündung Ostrach
3	Lech	Donaumündung bis nördl. Bezirksgrenze Obb und südl. Bezirksgrenze Obb bis Lechfall Füssen, mit Ausnahme des Forggensees
4	Wertach	Lechmündung bis Grüntensee

Gewässerliste

(Anlage 2)

Artenhilfsprogramm für den Regierungsbezirk Schwaben für die Fischart Nase für die Jahre 2022 bis 2027

In Abstimmung mit der Fachberatung für Fischerei des Bezirks Schwaben wurden nachfolgende Gewässer bzw. -abschnitte für die Besatzförderung der oben genannten Art aus Mitteln der Fischereiabgabe ausgewählt.

Hotspot-Programm (Fördersatz 75 %)

Nr.	Gewässersystem	Gewässer, Gewässerabschnitte
1	Donau	A) Brücke St 2025 (48.56767, 10.45089) bis Mündung Mindel (48.50719, 10.38661) ohne Stau Faimingen B) Lechmündung (48.73530, 10.93566) bis Staustufe Donauwörth (48.69988, 10.77047)
2	Günz	Westliche Günz: Westerheim (48.01715, 10.29825) bis Hawangen (47.97698, 10.28463)
3	Iller	A) Stufe 7 Maria Steinbach (47.89531, 10.14157) bis WKA AÜW in Kempten (47.72682, 10.32021) B) Mündung in die Donau (48.38039, 9.97198) bis Brücke Illerstraße in Vöhringen (48.27381, 10.06413)
4	Schmutter	Wehranlage Egelseebach (48.64927, 10.82446) bis Brücke St 2382 Meitingen-Langenreichen (48.55087, 10.82274)
5	Wertach	A) Stauwurzel Stausee Schlingen (47.95032, 10.62831) bis Mündung der Lobach (47.75727, 10.57720) B) Mündung in den Lech (48.40406, 10.88811) bis Staustufe Inningen (48.29327, 10.83697)

Standard-Programm Nase (Fördersatz 50 %)

Erfolgt die Förderung in einem Gewässerabschnitt über das Hotspot-Programm, ist, in diesem Abschnitt, keine weitere Förderung über das Standard-Programm möglich.

Nr.	Gewässersystem	Gewässer, Gewässerabschnitte
1	Donau	Bereich der Fischereigenossenschaft Schwäbische Donau
2	Glött	Bereich der Fischereigenossenschaft Glött
3	Günz	Bereiche der Fischereigenossenschaften Unt. und Mittl. Günz
4	Iller	Donaumündung bis zur Mündung Ostrach
5	Lech	Donaumündung bis Staustufe 23 und südl. Bezirksgrenze Obb bis unterhalb Forggensee
6	Mindel	Bereich der Fischereigenossenschaft Untere Mindel
7	Neufnach	Schmuttermündung bis zur Einmündung Schlierbach
8	Schmutter	Donaumündung bis Einmündung Neufnach
9	Wertach	Lechmündung bis Grüntensee
10	Wörnitz	Bereich der Fischereigenossenschaft Wörnitz
11	Zusam	Bereich der Fischereigenossenschaften Unt. und Ob. Zusam

Gewässerliste

(Anlage 2)

Artenhilfsprogramm für den Regierungsbezirk Schwaben für die Fischart Nerfling für die Jahre 2022 bis 2027

In Abstimmung mit der Fachberatung für Fischerei des Bezirks Schwaben wurden nachfolgende Gewässer bzw. -abschnitte für die Besatzförderung der oben genannten Art aus Mitteln der Fischereiabgabe ausgewählt.

Hotspot-Programm (Fördersatz 75 %)

Nr.	Gewässersystem	Gewässer, Gewässerabschnitte
1	Wörnitz	Oberhalb Faulenmühle bei Munnigen (48.91369, 10.60758) bis unterhalb Aumühle bei Oettingen (48.97106, 10.61745)

Standard-Programm (Fördersatz 50 %)

Erfolgt die Förderung in einem Gewässerabschnitt über das Hotspot-Programm, ist, in diesem Abschnitt, keine weitere Förderung über das Standard-Programm möglich.

Nr.	Gewässersystem	Gewässer, Gewässerabschnitte
1	Iller	Donaumündung bis Lautrach (Mündung der Lautrach)
2	Schmutter	Donaumündung bis Gessertshausen-Dietkirch
3	Wertach	Mündung in den Lech bis Staustufe Inningen
4	Wörnitz	Bereich der Fischereigenossenschaft Wörnitz
5	Zusam	Bereich der Fischereigenossenschaft Untere Zusam

Gewässerliste

(Anlage 2)

Artenhilfsprogramm für den Regierungsbezirk Schwaben für die Fischart **Rutte** für die Jahre **2022 bis 2027**

In Abstimmung mit der Fachberatung für Fischerei des Bezirks Schwaben wurden nachfolgende Gewässer bzw. -abschnitte für die Besatzförderung der oben genannten Art aus Mitteln der Fischereiabgabe ausgewählt.

Standard-Programm (Fördersatz 50 %)

Nr.	Gewässersystem	Gewässer, Gewässerabschnitte
1	Donau	Bereich der Fischereigenossenschaft Schwäbische Donau
2	Iller	Donaumündung bis zur Einmündung Ostrach
3	Lech	Donaumündung bis Bezirksgrenze Obb
4	Mindel	Bereich der Fischereigenossenschaft Untere Mindel
5	Schmutter	Donaumündung bis Einmündung Neufnach
6	Wertach	Lechmündung bis Grüntensee